

Info-Brief Oktober 2019

Inhalt:

1. Kurzprotokoll Sitzung vom 03.08.2019
2. Kurzprotokoll Sitzung vom 13.09.2019
3. Rieger und Hoffmann
4. Pachtzins Wasserwirtschaftsamt
5. Die Deutsche Meisterschaft der Jungimker im schönen Erzgebirge
6. Veranstaltungshinweis 6. Bayerische Honigfest 2019 Nüdlingen
7. Änderung Abwicklung Förderung durch die Vereine
8. Informationen aus dem StMuV
9. Obfrau/Obmann für Bienengesundheit

Anlagen: - Imkerrundbrief II/2019 Ministerium
- Info StMELF
- Info StMUV

1. Kurzprotokoll Sitzung vom 03.08.2019

TOP Abstimmung Bedarf Stelle Öffentlichkeitsarbeit:

Herr Stefan Spiegl erörtert den Sachverhalt den Präsidiumsmitgliedern.

Es gibt für den Bereich der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des LVBI zwei Möglichkeiten diesen abzudecken.

1. Möglichkeit: Der Bereich wird outgesourced, die Kosten werden nach Bedarf ermittelt.
2. Möglichkeit: Es wird für diesen Bereich eine Arbeitskraft auf Teilzeit eingestellt um die Geschäftsstelle in diesem Bereich zu bedienen, die Kosten belaufen sich auf ca. 15.600€ pro Jahr ohne Sozialversicherung.

Vorteil: evtl. 2 jahresvertrag, je nach Entwicklung des Bereichs, Modernisierung der Kommunikationswege des LVBI, sowie Entlastung der Geschäftsstelle.

Herr Andreas Baier gibt den Hinweis an das Präsidium, dass eine Stellenerhöhung in der Geschäftsstelle aus den derzeitigen Einnahmen des LVBI nicht zu stemmen sei. 1/3 der Einnahmen werden derzeit für Personalkosten aufgewendet. Für eine Stellenerhöhung muss zwangsläufig eine Steigerung auf der Einnahmenseite erfolgen.

TOP Meinungsbildung Kompetenzerweiterung Geschäftsstellenleiter und der folgenden Überarbeitung der Geschäftsordnung:

Herr Stefan Spiegl erklärt dem Präsidium, dass auf Grund der „neuen“ Tätigkeitsbeschreibung des Gst.-Leiters Herrn Andreas Baier gegenüber der „alten“ Tätigkeitsbeschreibung von Frau Sylvia Rudke eine grundsätzliche Aufgabenmehrung vorherrscht, sowie in Zukunft neue Aufgabenbereiche dazu kommen die die Arbeit in der Geschäftsstelle mehr fordern wird. Um diese Aufgabenmehrungen und erweiterten Bereiche wie die Ö-Arbeit, Homepagebetreuung, digitale Kommunikation etc. adäquat abdecken zu können, muss der Geschäftsstellenleiter in der Lage sein, diverse Aufgaben eigenverantwortlich koordinieren zu können. Hierzu ist es nötig dem Geschäftsstellenleiter mehr Kompetenzen zuzusprechen und auch diese in der Geschäftsordnung zu hinterlegen. Zudem ist der Aufgabenbereich des Präsidenten in der Außendarstellung des LVBI aktuell zeitlich sehr aufwändig, so dass für das innerverantwortliche Handeln des Präsidenten der zeitliche Ansatz nicht immer gegeben ist. Das Ziel soll und muss es sein, dass die geschäftlichen Handlungen in der

Innenverantwortlichkeit zukünftig der Geschäftsstellenleiter eigenverantwortlich führen kann. Eine ständige Rückkoppelung zwischen Präsident und Geschäftsstellenleiter soll dabei Grundvoraussetzung sein. Herr Stefan Spiegl stellt diesen Sachverhalt zur Diskussion.

Das Präsidium ist der Meinung, dass eine neue Ausrichtung des LVBI im Bereich des Außenauftritts unabdingbar ist und auch der heutigen Zeit geschuldet ist. Es ist auch erklärlich dass ein Ehrenamtlicher Präsident zeitlich beschränkte Kapazitäten hat. Um die Aufgabenbereiche für die neu-Ausrichtung die Kommunikation nachhaltig zu generieren herrscht hierzu allgemeines Verständnis.

Das Präsidium ist der Meinung, dass Herr Stefan Spiegl zusammen mit Herrn Andreas Baier einen Entwurf für die Erweiterung der Geschäftsordnung anfertigt und dem Präsidium in einer der nächsten Sitzungen vorlegt und darüber beraten wird.

TOP Rückblick Gerichtsverfahren:

Herr Spiegl gab einen Rückblick auf die zurückliegenden Ereignisse im Zusammenhang mit dem Ausschlussverfahren von zwei Mitgliedern. Hierzu bezieht sich Herr Spiegl auf die Zusammenfassende Würdigung des Gerichts.

In der Zusammenfassung gelangte das Gericht zu der Erkenntnis, dass ein Ausschließungsgrund gegen die beiden Kläger zwar begründet sein mag, dass der Vollzug des Ausschlusses jedoch an erheblichen Verfahrensmängeln leidet, die hinsichtlich beider Kläger zur Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse führen mit der Folge, dass die Mitgliedschaft beider Kläger bisher nicht rechtswirksam beendet wurde.

Demnach ist festzustellen, dass die Mitgliedschaft der Kläger weiterhin bestehen und alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes im LVBI besitzen. Das Präsidium ist sich einig, die Sache aktuell auf sich beruhen zu lassen und das weitere Wirken der Mitglieder abzuwarten.

TOP Kurzberichte von besuchten Veranstaltungen:

Herr Stefan Spiegl erörtert dem Präsidium an welchen Veranstaltungen er in den zurückliegenden Monaten teilgenommen hat. Hierzu hat Herr Stefan Spiegl eine Excel Liste angefertigt die als Anlage dem Protokoll beigefügt wird.

u.a. wurden besucht...

- Fachgruppen Landwirtschaft
- 3. Runder Tisch
- Treffen bzgl. Belegstellen Buckfast
- Hoheiten-Casting
- Erw. PräsiSi D.I.B.
- Begehung PV Flächen mit Herrn Heidl vom Bauernverband

TOP Meinungsbildung Satzung professionell überarbeiten lassen:

Auf Grund der zurückliegenden Ereignisse, u.a. in Bezug auf Ausschlussverfahren und Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen, regt Herr Spiegl an, die derzeitige Satzung des LVBI komplett von einem Juristen prüfen zu lassen und grundsätzlich zu überarbeiten. Da in der Vergangenheit die Satzung immer wieder, nach besten Wissen geändert wurde, würde es sich anbieten die Satzung mit juristischer Hilfe auf den neuesten Stand zu bringen.

TOP Vorstellung neuer Chefredakteur der Fachzeitschrift „bienen&natur“:

Herr Rasper wird seit Anfang des Jahres 2019 in die Arbeit des Chefredakteurs der Fachzeitschrift „bienen&natur“ eingearbeitet und übernimmt seit August diesen Aufgabenbereich. Er folgt Herrn Dr. Jürgen Schwenkel der in den Ruhestand verabschiedet wurde. Herr Rasper stellt sich dem Präsidium vor und bedankt sich für die Einladung zu dieser Sitzung. Es ist Ihm wichtig sich hier persönlich vorzustellen um u.a. die Arbeitsweise und Struktur des größten Landesverbandes in Deutschland



kennen zu lernen. Herr Rasper gibt einen Ausblick auf die zukünftige Ausrichtung der Fachzeitschrift, sowie einen Einblick in die Neuausrichtung der Zeitschrift „bienen&natur“ in Bezug auf Marktsituation, Vermarktungspotential, Marktstrategien, Inhaltliche Aufarbeitungen und Inhaltliche Fachthemen-Recherche. Zudem erläutert Herr Rasper, dass es ihm wichtig ist im ständigen Dialog mit dem LVBI zu stehen um auch hier den nötigen Informationsaustausch ausbauen zu können.

TOP Verabschiedung, Anträge, Verschiedenes, Sonstiges:

Herr Peter Maske fragt nach der Vertretung des LVBI bei den D.I.B.-Präsidiums-Wahlen am 12.10.19 in Konstanz. Herr Stefan Spiegl äußert hierzu, dass wohl er selbst kandidieren werde, falls sich kein anderer aus dem LVBI-Präsidium meldet.

Bei der Verbändebesprechung am 4. März 2019 wurde u.a. auch das Thema: staatliche anerkannte Belegstelle für Buckfastbienen erörtert. Man war sich im Gremium aus den Verbänden LVBI, VBB und BIV einig das Thema anzugehen. Da Herr Stefan Spiegl historisch der unvoreingenommenste ist, wurde von ihm Kontakt mit Herrn Luff BBV aufgenommen. Aktuell tauschen sich das IBI Dr. Berg und der BBV Herr Luff über Möglichkeiten aus wo und zu welchen Bedingungen eine staatliche Belegstelle zu realisieren ist.

Herr Norbert Hauer teilt den aktuellen Sachstand in Bezug auf die neue OMV mit. Der Anhörungstermin der Anbieter fand bereits statt und es wurde sich für den Anbieter „Netzentwickler“ ausgesprochen. Es herrschte einheitliche Meinung hierüber im Gremium des D.I.B. Am 08. August findet noch ein Treffen mit Herrn Lück vom D.I.B. diesbezüglich statt. Der Wirkbetrieb wird erst im Sommer 2020 realisiert werden können, so Herr Norbert Hauer. Die statistischen Abschlüsse 2019 sollen noch mit dem alten System gemacht werden.

Herr Stefan Spiegl regt an, eine Klausurtagung für das Präsidium durchzuführen um die Fülle an Themen die auf den LVBI zukommen zu behandeln und zu koordinieren. Hierzu herrschte allgemeines Einverständnis.

2. Kurzprotokoll Sitzung vom 13.09.2019

Stellungnahme zum Protokoll der Rechnungsprüfer:

Die Kassenprüfer erörtern die Prüfungsfeststellung der Kassenprüfung vom 02.08.2019. (siehe auch Geschäftsbericht 2018/2019)

Herr Spiegl und Herr Baier gaben den Rechnungsprüfern eine Stellungnahme ab. Hierzu wurden auf alle Punkte der Prüfungsfeststellung eingegangen und die jeweiligen Korrekturen bzw. Ergebnisse der Gesundung dargelegt. (siehe Anhang). Die Rechnungsprüfer waren mit den Umsetzungen einvernehmlich zufrieden und hatten hierzu keinerlei Anmerkungen mehr.

Bezüglich des Prüfberichtes unter Punkt 4 hat Herr Spiegl die Obleute auf die Versteuerung der Aufwandsentschädigungen in Bezug auf Angabe dieser bei der Steuererklärungen hingewiesen. Auf eine gesonderte Mitteilung und Empfangsbestätigung wird verzichtet. Das Protokoll ist hier ausreichend für den Hinweis an die Obleute.

TOP Übersicht über die Behandlung der Anträge zur Vertreterversammlung

Herr Spiegl verliest die Antworten von Herrn RA Schnarr bezüglich des Antrags der Stellung von Anträgen bei der Vertreterversammlung (siehe Antrag KV Miltenberg/Obernburg, Antrag auf Satzungsänderung in §4 Ziffer 3)

Hierzu folgte eine rege Diskussion hinsichtlich der Rechtsauffassung. Ein eindeutiges Ergebnis kam jedoch nicht zustande.

Alle weiteren Anträge wurden nochmals für eine Stellungnahme zur Diskussion gestellt. Die in der Anlage genannten Präsidiumsmitglieder übernehmen die Stellungnahme in der Vertreterversammlung.

TOP Verschiedenes, Sonstiges und Verabschiedung

Herr Spiegl gab dem Präsidium bekannt, dass eine Einwendung der Satzungsänderung durch ein Mitglied beim Amtsgericht Nürnberg erfolgt ist.

Die Änderungen/Ergänzungen liegen vor. Das Präsidium ist sich einig, die vorgelegten Punkte diskutiert zu haben. Gemäß Satzung §23 Nr.4 wurde die formale Änderung des § 10 durch das Amtsgericht in Verbindung mit dem Notar veranlasst. Eine Mitteilung der Änderungen der Satzung wird der Vertreterversammlung am 14.09.2019 vorgestellt.

Herr Spiegl gab dem Präsidium bekannt, dass ein Schreiben vom Datenschutzbeauftragten beim LVBI eingegangen ist. Hintergrund ist der, dass sich ein Mitglied beim Datenschutzbeauftragten von Bayern beschwert hat, dass seine persönlichen Daten in einem Brief das Herr Spiegl an die Funktionsträger eines Kreisverbandes versendet hatte mit aufgeführt war. Hierzu wurde Herr Spiegl ermahnt und durch den Datenschutzbeauftragten von Bayern sensibilisiert.

Die 5 Cent Aktion mit dem Netzwerk Blühende Landschaft aus dem Jahre 2015 könnte wieder aufgenommen werden. Hierzu gibt es keine Einwände.

Eine Einladung des Jagdpolitischen Sprecher der AFD wird diskutiert. Es gibt hierzu keine Einigkeit. Der Landesverband ist gemäß Satzung parteipolitisch Neutral.

Einvernehmen besteht darin mit der Firma Five-T eine Image Broschüre zu entwickeln. Es entstehen keine Kosten für den Verband, die Firma Five-T finanziert sich über Sponsoren die aus dem Pool der Geschäftskunde des Landesverbands gewonnen werden sollen. Sollte es nicht genügt Sponsoren geben, wird das Projekt nochmal besprochen.

3. Aktion mit Rieger und Hofmann

Mit der Firma Rieger und Hofmann wurde Kontakt bezüglich der Möglichkeit aufgenommen Saatgut zu besonderen Bedingungen zu beziehen. Es werden bei einer Bestellung von über 500 Euro brutto 15 % Rabatt gewährt, bei einer Bestellung von unter 500 Euro brutto noch 10 %. Bestellungen ab 250 Euro sind versandkostenfrei. Bestellt werden kann ab einer Summe von 60 Euro. Besteller muss ein Ortsverein oder Kreisverbände sein.

Rabattcode: LVBI

Laufzeit bis 31.12.2019.

Empfohlen werden von Herrn Rieger folgende Mischungen:

Blühende Landschaft, Frischwiese/Fettwiese sowie Schmetterlings-/Wildbienensaum

Herr Rieger weißt daraufhin dass eine Optimal Boden Vorbereitung vor dem Aussäen gewährleistet sein muss.

4. Bienenvölker auf staatlichen Flächen: Pachtzins aufgehoben

Einem Mitglied des Landesverbandes Bayerischer Imker wurde für die Aufstellung seiner Bienenvölker auf Flächen des Wasserwirtschaftsamtes ein Pachtzins erhoben. Der Landesverband nahm dies zum Anlass, sich an den zuständigen Staatsminister Herrn Thorsten Glauber zu wenden. Mit Antwortschreiben am 26.08.2019 wurde dem Landesverband mitgeteilt, dass ein Pachtzins für die Aufstellung von Bienenvölkern auf staatlichen Flächen nicht mehr erhoben wird, sofern es sich um einen Freizeitimker mit weniger als 30 Völkern handelt. Sollten Imker damit konfrontiert worden sein, kann das offizielle Schreiben bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Anmerkung des Präsidenten Stefan Spiegl: Imkerinnen und Imkern können sich jederzeit zu Themen, die ihnen unter den Nägeln brennen, ein Feedback durch den Landesverband einholen. Richten Sie Anfragen bitte per Email an: anregungen@lvbi.de.

5. Die Deutsche Meisterschaft der Jungimker im schönen Erzgebirge

Das Maristengymnasium Fürstzell erreichte einen überragenden 5. Platz in Affalter. Die Schüler Arantxa Zwing, Michael Ritzinger und Marius Schwarzbauer vom Maristengymnasium Fürstzell mussten in elf Prüfungsstationen in Theorie und Praxis gegen zehn weitere Teams ihr Wissen unter Beweis stellen. In Stationen wie Bienenkrankheiten, Umlarven, Zargen- und Rähmchenbau, Honigkunde und Botanik verbrachten sie einen gesamten Prüfungstag. Bei der praktischen Arbeit am Bienenvolk erreichten die Maristenschüler die volle Punktzahl. Sie erzielten mehr als 90 Prozent aller Punkte in der Gesamtwertung und belegten damit den fünften Platz von elf Teams. Sieger dieses Wettbewerbs waren die Gastgeber Team Sachsen, dicht gefolgt vom Team Rheinland und dem drittplatzierten Team Hessen.

Lesen Sie den Bericht und sehen Sie die Bildergalerie unter: <http://www.lvbi.de/1779967.html>

6. Veranstaltungshinweis 6. Bayerische Honigfest 2019 Nüdlingen

Am 03.11.2019 von 10-17 Uhr in der Schlossberghalle Nüdlingen, Josef-Willmann-Straße, 97720 Nüdlingen

Programm:

10:00 - 17:00 Uhr Ausstellung

10:00 - 12:00 Uhr Eröffnung 6. Bayerisches Honigfest mit Auslobung der prämierten Honige

13:30 - 14:30 Uhr Vortrag von Herrn Dr. Dr. Helmut Horn „Honig-von der Entstehung bis ins Glas“

15:00 – 16:00 Uhr Vortrag von Herrn Dr. Thomas Gloger „Apitherapie – der unbekannte Kontinent Hinter dem Honig“

7. Änderung Abwicklung Förderung durch die Vereine

Der Nachweis der Veröffentlichung muss der Meldung des Vereins an den Landesverband beigefügt werden. Anerkannt werden z.B. Kopien von Presseveröffentlichungen oder Ausdrücke der Homepage mit dem Veranstaltungshinweis bei gedruckten. Bei gedruckten Veranstaltungshinweisen (z.B. Jahresprogramm, Veranstaltungskalender, Kursprogramm) muss auf diesen zumindest die Web-Adresse des Vereins vorhanden sein, auf der dieser Hinweis im Internet veröffentlicht wurde.

8. Informationen aus dem StMuV

Registrierungspflicht bei Verpackungen: Anonyme Klagen gegen Imker

Derzeit kommt es in Bayern vereinzelt zu anonymen Anzeigen gegen Imkerinnen und Imker, mit dem Vorwurf, sie würden sich nicht an die Registrierungspflicht halten. Diese Anzeigen müssen formell durch die Behörden bearbeitet werden. Die Stellungnahme des zuständigen Ministeriums liegt auf Nachfrage des Landesverbandes vor. In dieser Stellungnahme wird nochmal bekräftigt, dass nur gewerbsmäßig in Verkehr gebrachte Verpackungen registriert werden müssen. Imker, die bis 30 Völker als Liebhaberei (Hobby) bewirtschaften, sind keine gewerbsmäßigen Hersteller. Damit sind in Bayern über 95% der Imkerinnen und Imker von der Registrierungspflicht nicht betroffen.

Näheres wird in der Stellungnahme der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister FAQ: Gewerbsmäßiges Inverkehrbringen (Stand: Dezember 2018) und in der Mitteilung des Deutschen Imkerbund vom 14.11.2018 beschrieben. Beide Unterlagen sind online verfügbar. Das Merkblatt zum Verpackungsgesetz finden Sie unter deutscherimkerbund.de im Bereich Downloads und darin auch einen Link zum Verpackungsregister. Die ergänzende Stellungnahme des StMUV kann über die Geschäftsstelle angefordert werden.

9. Obfrau/Obmann für Bienengesundheit

Der Landesverband Bayerischer Imker vergibt das Ehrenamt einer Obfrau bzw. Obmanns für Bienengesundheit.

Ihre Aufgaben

- Beantwortung von Anfragen zur Bienengesundheit
- Im Bedarfsfall Weitervermittlung an zuständige Personen vor Ort
- Vorträge in Vereinen zum Thema Bienenkrankheiten, Vorbeugung, Heilung
- Kontaktperson zu sein für überörtliche Einrichtungen und Behörden
- Verfassen von Merkblättern und Handlungsanweisungen
- Verfassen von Beiträgen in regionalen und überregionalen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Verfassen von Artikeln auf der Internetseite des LVBI

Ihr Profil

- Gute bis sehr gute Kenntnisse der Bienenkrankheiten, Parasitosen und Schädlinge im Bienenvolk
- Voraussetzung: Bienensachverständiger, Fachwart, Tierarzt, Veterinär
- Freude an der Wissensvermittlung, Kontakt zu Imkerinnen und Imker
- Bereitschaft sich auch laufend selbst weiterzubilden
- Bereitschaft, eigene Erfahrung weiterzugeben
- Grundkenntnisse in den üblichen PC-Anwendungen

Wir freuen uns über ihre Anfrage, einen Anruf (0911/558094) oder eine E-Mail (info@lvbi.de) an die Geschäftsstelle.